



Der Vorstand unterstützt die Möglichkeit von Patenschaften und stellt die Kontakte her. Kommt eine Patenschaft zustande, hat der Vorstand keine Verpflichtungen mehr. Er steht jedoch beratend und unterstützend zur Seite.

Juniorenmitglieder:	Fr. 10.-
Einzelmitglied:	Fr. 20.-
Familienmitglied:	Fr. 40.-
Firmenmitglied:	Fr. 50.-
Förderbeiträge:	Beiträge, die den Mitgliederbeitrag übersteigen, oder Beiträge von Nichtmitgliedern

- 10% der eingegangenen Mittel werden für die Vereinsspesen (Bankspesen, Homepage, Vorschuss für spezielle «Fan-Artikel» oder Aktivitäten) verwendet. Wenn am Jahresende, nach berücksichtigung der noch ausstehenden Kosten, wird der Betrag über Fr. 150.– ebenfalls verteilt.
- 90% der eingegangenen Mittel werden an die im November selektionierten Athlet: innen verteilt. Sollte der ausbezahlte Betrag die AHV-Pflicht erreichen, wird diese abgerechnet, wenn möglich im einfachen Verfahren.
- Der Schlüssel der Verteilung wird vom Vorstand festgelegt. Dabei sollen verschiedene Komponenten (Selbstbehalt der Athlet: innen aus allen Kadern– wenn Selbstbehalt NULL, wird der nächst grössere Betrag angenommen -; Selektion für internationale Wettkämpfe, Erfolge, Alter, etc.) berücksichtigt werden.

Reglement «Fördervereinigung F-Argus»



Förderverein Argus Leistungssport



- Die Beiträge werden 2x pro Jahr ausbezahlt: Ende April und Ende September
- Wenn kein Mitglied des OLK Argus Anspruch auf diese Fördergelder hat, kann der Vorstand entscheiden, für welche Förderanlässe die Mittel verwendet werden. (spezieller Anlass mit Spitzensportler: innen oder spezielle Trainings für den Nachwuchs). Er kann aber auch die Auszahlung auf die nächsten Jahre verschieben, in der Annahme, dass es dann wieder Athlet: innen hat, welche gefördert werden sollen.

Aktivitäten

- Wenn immer möglich, unterstützt F-Argus durch Präsenz die selektionierten Läufer: innen an internationalen Wettkämpfen und organisieren persönliche Treffen vor Ort.
- F-Argus führt spezielle Anlässe durch, um weitere Mittel zu generieren, wenn möglich in Anwesenheit der Begünstigten.

Pflichten der Begünstigten

- Sind Mitglied des OLK Argus
- Starten in der Schweiz immer für den OLK Argus
- Helfen mindestens an einem Trainings-Anlass oder einem Anlass, welcher vom OLK Argus organisiert wird.
- Sind anwesend an Anlässen des Fördervereins (Versammlung, spezieller Anlass, nach Absprache)
- Liefern periodisch 2-3 mal pro Jahr News in Bezug auf seine Kader Wettkampf und Trainingsaktivitäten.
- Wer berechtigt wäre, aber freiwillig auf Unterstützungsbeiträge verzichtet, kann mit Einwilligung auf der Homepage aufgeführt werden mit dem Hinweis «Verzichtet zu Gunsten von der Jugendförderung auf finanzielle Unterstützung durch F-Argus».
- Bei Verstössen kann der Vorstand die noch nicht bezahlten Beiträge sistieren und die Mitgliederversammlung entscheidet, ob die Auszahlung noch erfolgen soll.
- Die Begünstigten übergeben F-Argus ihren Steckbrief oder ihr Porträt, welcher/es auf der Homepage von F-Argus aufgeschaltet wird. Wenn eine persönliche Homepage vorhanden ist, wird diese verlinkt.